

Federführende/r Dezernent/in	Bürgermeister Knoth, Dezernat II
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle	KB 4.10
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststelle/n	FB 5, FB 5.2, FB 8, KB 4.20, KB 4.30

- TOP **Bebauungsplan "Rheinau Nord, 10. Änderung, Erweiterung der Gustav-Heinemann-Schule" in Rastatt**
- Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Planungs- und Bauausschuss	12.01.2026	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich	Entscheidung
Ortschaftsrat Anhörung § 70 GemO	-		
Jugendliche Beteiligung § 41a GemO	-		
Städtische Konzepte und Strategien Maßnahmen des/der	-		
Gast/Gäste	-		
Anlagen siehe vDS		vorangegangene Drucksachen 2025-362 2025-014 / 2025-014/1 2023-289 / 2023-289/1	

Beschlussvorschlag

- a) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, werden gemäß Anlage 1 der Drucksache 2026-009 abgewogen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

- b) Der Bebauungsplan „Rheinau Nord, 10. Änderung, Erweiterung der Gustav-Heinemann-Schule“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

I. Wesentlicher Inhalt

Mit den vorliegenden Beschlüssen werden im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Rheinau Nord, 10. Änderung, Erweiterung der Gustav-Heinemann-Schule“ die öffentlichen und privaten Belange abschließend gegeneinander und untereinander abgewogen und der Bebauungsplanentwurf letztmalig im Gemeinderat behandelt. Nach der Fassung des Satzungsbeschlusses wird die Bebauungsplanurkunde ausgefertigt. Der Bebauungsplan wird anschließend durch seine ortsübliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt und bildet die Rechtsgrundlage für die Zulassung von Bauvorhaben nach der Landesbauordnung (z.B. Baugenehmigungen).

II. Erläuterung und Begründung

Auf die Drucksache 2026-009 einschließlich der Anlagen, die dem Planungs- und Bauausschuss zur Vorberatung am 12.01.2026 überlassen wurden, wird verwiesen.

Über das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung berichtet.

III. Angaben zum Haushalt

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

☒ nein ☐ ja, in Höhe von:
